

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 6

Ausgabetag: 10. Juli 2014

40. Jahrgang

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
27.)	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.06.2014 über die beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue; <u>hier:</u> Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	83
28.)	Bekanntmachung über die Feststellung des Planes der Fa. Hermann Nottenkämper oHG zur Austonung im Bereich der Eichenallee in Hünxe nach dem Abtragungsgesetz NRW sowie gemäß § 31 Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur geplanten Deponie Eichenallee	84
29.)	Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Wohnen mit Pferden); <u>hier:</u> a.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	86
30.)	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ der Gemeinde Schermbeck; <u>hier:</u> a.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	88
31.)	Bekanntmachung des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2014/2015	90

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 16.06.2014  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791

27.)

**Beschleunigte Zusammenlegung**  
**Lippeaue**  
**Az.: 16 00 6**

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 24.05.2000 des ehemaligen Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach, jetzt Bezirksregierung Düsseldorf, wurde die beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Für den 1. bis 22. Änderungsbeschluss wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 23. Änderungsbeschluss vom 01.07.2013 wurden die Grundstücke:

**Regierungsbezirk Düsseldorf**

**Kreis Wesel**

**Gemeinde Schermbeck, Gemarkung Damm, Flur 6, Flurstücke 499,500,501,502, 503,504,505, 512,513,518,519,520,521,526,527**

zur Beschleunigten Zusammenlegung Lippeaue zugezogen (§ 8 FlurbG).

Im vorgenannten Änderungsbeschluss war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

**Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Beschleunigten Zusammenlegung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).**

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

(LS)

Im Auftrag  
gez.  
(Merten)



28.)

**Bekanntmachung**  
**über die Feststellung des Planes**  
**der Fa. Hermann Nottenkämper oHG**  
**zur Austonung im Bereich der Eichenallee in Hünxe nach dem**  
**Abgrabungsgesetz NRW sowie gemäß § 31 Kreislaufwirtschaftsgesetz auf**  
**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur geplanten Deponie**  
**Eichenallee**

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 21.12.1976 in der Fassung vom 13.07.1999 (GV NW S. 391) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Plan der Firma Fa. Hermann Nottenkämper oHG zur Austonung im Bereich der Eichenallee in Hünxe nach dem Abgrabungsgesetz NRW sowie gemäß § 31 Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur geplanten Deponie Eichenallee in Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl,

Flur 4

Flurstücke 2, 20,21,22,

Flur 2

Flurstücke 190,194

Flur 3

Flurstücke 2,3

gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 2012) in der Fassung der Änderung durch § 44 Abs. 4 TiergesundheitsG vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) i. V. mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das

Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV.NRW. 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 566) der Plan für die Deponie Eichenallee nach Maßgabe der unter I.2. aufgeführten Planunterlagen und der unter I.3. genannten Nebenbestimmungen festgestellt worden ist.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit der Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen bei der Gemeinde Schermbeck (Rathaus), Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 für die Dauer von 2 Wochen, d.h. vom **15.07.2014 bis 28.07.2014 einschließlich** während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, d.h. auch gegenüber denjenigen, die keine gesonderte Zustellung erhalten haben, als zugestellt.

Wesel, 28. April 2014

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Im Auftrag

gez. Brandtstaeter

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 6  
der Gemeinde Schermbeck vom 10.07.2014,  
S. 84



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 29.) **Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Wohnen mit Pferden);**  
**hier:** a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
b) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Aufstellung 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**28. Juli 2014 bis 28. August 2014 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

**Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr**  
**Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr**  
**Freitag 8.30 Uhr - 13.00 Uhr**

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 08.07.2014

Der Bürgermeister

Rexforth





## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 30.) **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ der Gemeinde Schermbeck;**  
**hier:** a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
b) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung mit Anlagen in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**28. Juli 2014 bis 28. August 2014 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

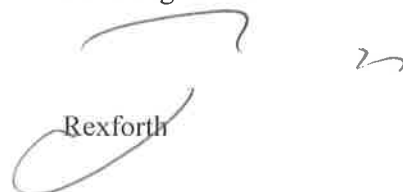
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr - 13.00 Uhr</b>

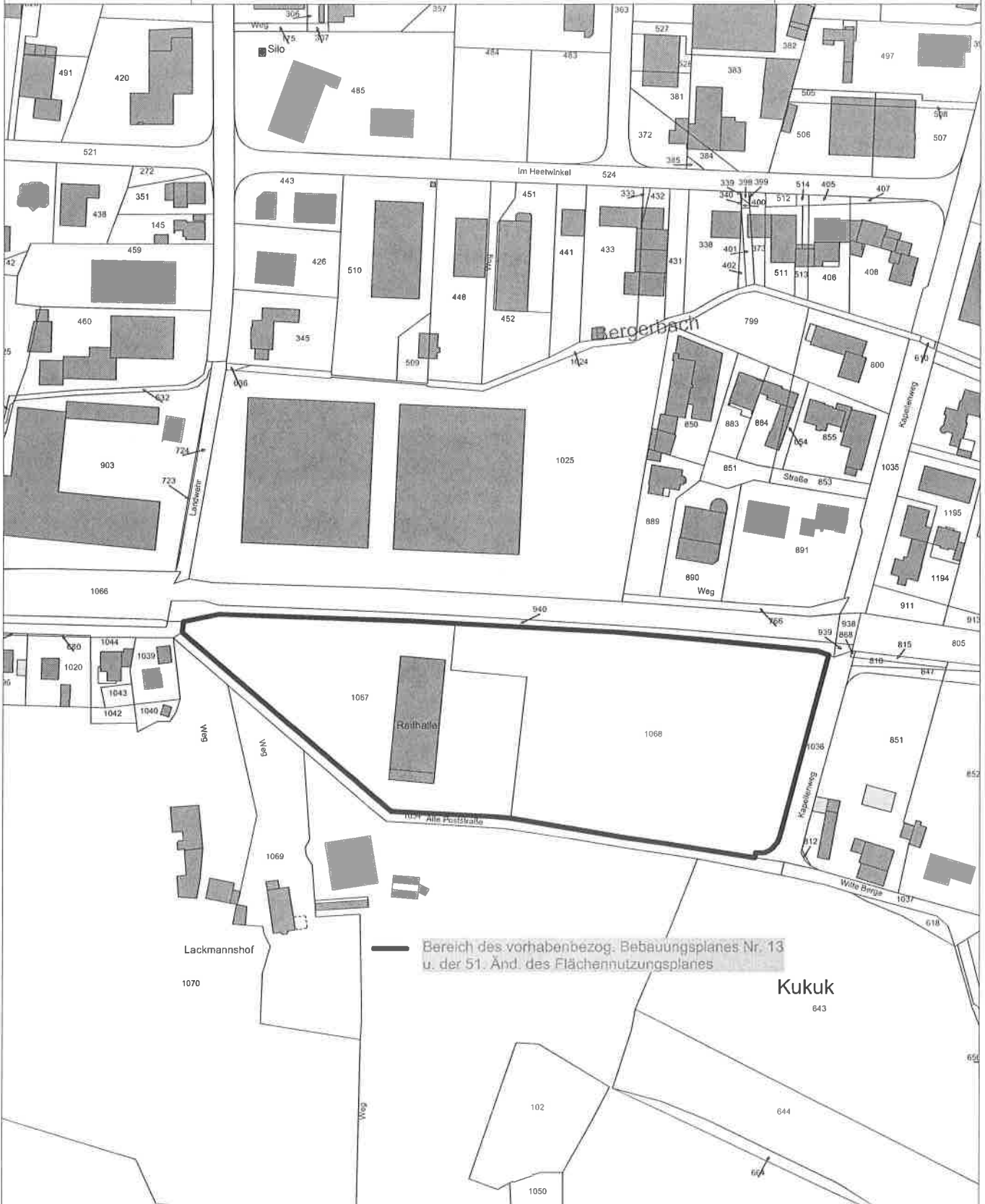
Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des Bebauungsplanes zu äußern. Der Bebauungsplanentwurf wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ ist der beigelegten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 08.07.2014

Der Bürgermeister

  
Rexforth



— Bereich des vorhabenbezog. Bebauungsplanes Nr. 13 u. der 51. Änd. des Flächennutzungsplanes

M 1 : 2500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 6  
der Gemeinde Schermbeck vom 10.07.2014,  
S. 88





31.)

### Haushaltsplan

der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2014/2015

#### Einnahmen:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Jagdpacht der Bezirke 1 - 4	26600,00
2	Zinsen auf Girokonto 105974100	60,00
3	Entnahme aus der Rücklage	1627,00
	<b>Summe:</b>	<b>28287,00</b>

#### Ausgaben:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Auszahlung der Jagdpachtanteile ( <b>ab 5,-- €</b> ) einschl. evtl. Nachzahlungen aus Vorjahren	27000,00
2	Beitrag RVEJ	223,00
3	Vergütung Kassen- und Schriftführer	1064,00
	<b>Summe:</b>	<b>28287,00</b>

Jagdпachtanteile werden gem. Beschluss der Genossenschaftsversammlung nicht ausbezahlt, soweit der jeweilige Zahlbetrag unter 5,- € liegen würde. (siehe auch Nr. 1 -Ausgaben-).

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann aber die Auszahlung seines Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Dieser Haushaltsplan wurde am 03.04.2014 durch die Genossenschaftsversammlung beschlossen.

  
Schmeing

-Schrift- und Kassenführer-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 6  
der Gemeinde Schermbeck vom 10.07.2014,  
S. 90